

# KAPITALERHÖHUNG OHNE EINZAHLUNG

In diesem Dokument fassen wir die für Kapitalerhöhungen ohne Einzahlung von Barmittel oder Sacheinlagen (Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln) bei einer GmbH erforderlichen Schritte und die damit verbundenen Kostenpositionen überblicksartig und unverbindlich zusammen.

## Allgemein

Das Dokument kann einer ersten Orientierung dienen, ist aber nicht als Rechtsberatung oder rechtliche Analyse sämtlicher sich stellender Fragen zu verstehen. Leser sollten sich nicht auf den Inhalt verlassen und für derartige Kapitalerhöhungen spezialisierte Berater hinzuziehen.

## A. Voraussetzungen

Im letzten Jahresabschluss der GmbH müssen offene Rücklagen oder Gewinnvorträge mindestens in der Höhe der angedachten Kapitalerhöhung ausgewiesen sein. Diesen (in Stammkapital umzuwandeln) Gesellschaftsmitteln dürfen außerdem keine laufenden Verluste oder Verlustvorträge gegenüber stehen.

## B. Ablauf der Kapitalberichtigung

1. Bericht der Geschäftsführung über die beabsichtigte Kapitalberichtigung (Verzicht durch sämtliche Gesellschafter möglich)
2. Kapitalberichtigungsbeschluss der Generalversammlung (Mehrheit von 3/4 des bei der Beschlussfassung anwesenden Stammkapitals) und entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrags.
3. Anmeldung der Kapitalberichtigung beim Firmenbuchgericht (durch Geschäftsführer)
4. Eintragung der Kapitalberichtigung im Firmenbuch (durch Firmenbuchgericht)

## C. Wesentliche Kostenpositionen

- Rechtsberatung
- Beurkundungen und Beglaubigungen durch Notar
- Eintragungsgebühr des Firmenbuchgerichts

Einmalkosten bewegen sich in Standardfällen im mittleren vierstelligen Euro-Bereich.



## Information

Mag. Gernot Wilfling  
T +43 1 535 8008  
E g.wilfling@mplaw.at

Müller Partner Rechtsanwälte GmbH  
Rockhgasse 6, 1010 Wien